

24.07.2023

Kleine Anfrage 2164

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias, Zacharias Schalley und Carlo Clemens AfD

Einschulungen mit sprachlichem Defizit

Seit Jahren weisen unterschiedliche wissenschaftliche Studien auf Defizite deutscher Schüler im Bereich der Sprachkompetenz hin. So kommt u. a. die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) in ihrem Gutachten zu der Erkenntnis, dass ein Fünftel aller Grundschulabgänger erhebliche Mängel in den Fächern Deutsch und Mathematik aufweisen. Demnach gelinge es der Grundschule in vielen Fällen nicht mehr, grundlegende Kompetenzen an alle Kinder zu vermitteln.

Hierbei liege die Verantwortung jedoch nicht alleine aufseiten der jeweiligen Schulen, denn die Rahmenbedingungen für Bildung haben sich besonders in den letzten Jahren deutlich verändert. Das gelte beispielsweise für den wachsenden Anteil an Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch sei. In NRW trifft das auf mittlerweile rund 40 % der Viertklässler zu. Weiter heißt es, dass auch die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf, sowie die Integration von Flüchtlingskindern Schulen vor neue Herausforderungen stelle.¹

Sprachliche Bildung beginnt allerdings schon vor der Einschulung. So ist durch § 19 des Kinderbildungsgesetzes NRW sprachliche Bildung ein alltagsintegrierter und wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Die sprachliche Entwicklung der Kinder ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig durch die pädagogischen Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen zu beobachten und dokumentieren.

Die Träger der Kindertageseinrichtung sind dazu verpflichtet, dem zuständigen Schulamt Angaben über den zusätzlichen sprachlichen Förderbedarf und der Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung zu übermitteln.

Des Weiteren sind alle Kinder in Nordrhein-Westfalen, die aktuell keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben, dazu verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung „Delfin 4“ teilzunehmen. Hierbei werden die Kinder einzeln durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert etwa 30 Minuten. Am Ende des Verfahrens teilt die Lehrkraft den Eltern mit, ob ihr Kind eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt.²

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf (abgerufen am 05.06.2023)

² <https://www.schulministerium.nrw/sprachstandsfeststellung> (angerufen am 09.06.2023)

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Kindern wurde seit 2013 in NRW ein zusätzlicher sprachlicher Förderbedarf festgestellt? (Bitte jeweils für die Jahre 2013 bis 2022)
2. Bei wie vielen Kindern, bei denen seit 2013 ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde, ist die vorrangige Familiensprache nicht Deutsch? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 und nach der jeweiligen vorrangigen Familiensprache aufschlüsseln)
3. Wie viele Kinder sind seit 2013 in NRW mit einem sprachlichen Förderbedarf eingeschult worden? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 aufschlüsseln)
4. Wie viele Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besucht oder deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben, haben seit 2015 nicht an der Sprachstandsfeststellung „Delfin 4“ in NRW teilgenommen? (Bitte für die Jahre 2015 bis 2022 sowie nach dem Migrationshintergrund der Kinder aufschlüsseln)
5. Wie viele Unterrichtsstunden im Fach Deutsch sind seit 2013 an den Grundschulen in NRW ausgefallen? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 aufschlüsseln)

Enxhi Seli-Zacharias
Zacharias Schalley
Carlo Clemens